



Samtgemeinde Fintel
Samtgemeindebürgermeister

-10 24 34-

13. Ratsperiode 2021-2026
Lauenbrück, den 30.05.2023

Niederschrift über die 6. Sitzung **des Bau- und Planungsausschusses am 25.05.2023 im Ratssaal, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Dreyer

Samtgemeindebürgermeister

Herr Sven Maier

Ratsmitglieder

Herr Wolfram Heinrich

Herr Werner Kahlke

Herr Merten Lüdemann (Vertr. f. Ines Kleuter)

Herr Helmut Oetjen

Herr Jürgen Rademacher (Vertr.f. Steffen Florin)

Herr Michael Sablotzke

Herr Hans-Jürgen Schnellrieder

Beratende Mitglieder

Frau Nele Haase

Herr Matthias Röhrs (Vertr. f. Volker Witt)

Von der Verwaltung

Herr Volker Behrens

Herr Stefan Raatz

Protokollführerin

Frau Antje Broocks

Gäste

Frau Oesterling (Planungsbüro MOR)

Herr Diercks (Ingenieurbüro PGN)

Abwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Tim Pyka

Herr Axel Matthies

Herr Axel Broßzeit

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.02.2023**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Potentialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Sachstand
Vorlage: 053/2023**
- 5 **54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark Lauenbrück)
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 045/2023**
- 6 **52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbeflächen bei der Genossenschaftsmühle Fintel)
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 048/2023**
- 7 **50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III)
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 049/2023**
- 8 **55. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehemalige Brennerei Benkeloh)
a) Aufstellungsbeschluss
b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: 051/2023**
- 9 **Sachstandsbericht zur geplanten Sanierung der Bahnbrücke Stemmen - Riepe
Vorlage: 046/2023**
- 10 **Hauptsatzung § 10 gekürzte Version
Vorlage: 042/2023**

- 11 Vertrag für die Nutzung eines Programms zur Straßenzustandserfassung in der Samtgemeinde Fintel
Vorlage: 047/2023**
- 12 Vertrag über die Betriebsbegleitung der Klärschlammvererdungsanlage Lauenbrück mit The Pauly Group
Vorlage: 050/2023**
- 13 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**
- 14 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**
- 15 Einwohnerfragestunde**

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dreyer eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, er begrüßt die Anwesenden, die Vertreterin der Presse sowie die Gäste Frau Oesterling vom Planungsbüro MOR und Herrn Diercks vom Ingenieurbüro PGN.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zudem informiert er die Anwesenden darüber, dass sich Ausschussmitglied Kleuter als Zuhörer digital dazugeschaltet hat.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.02.2023

Die Niederschrift über die Sitzung am 02.02.2023 wird einstimmig bei zwei Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	5
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	2

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen der anwesenden Einwohner gestellt.

TOP 4: Potentialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Sachstand Vorlage: 053/2023

Ausschussvorsitzender Dreyer übergibt für Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt an Frau Oesterling vom Planungsbüro MOR.

Bevor Frau Oesterling mit Ihren Ausführungen beginnt, weist VfA Raatz darauf hin, dass in Kürze vom Landkreis eine Karte für mögliche Windkraftstandorte veröffentlicht werde und diese für die gesamte Planung auch eine Rolle spielen werde. Gemäß dem „Wind an Land“-Gesetz muss der Landkreis Rotenburg wahrscheinlich 4% seiner Kreisflächen für Windenergie ausweisen.

Frau Oesterling bestätigt, dass die Flächen für die Windenergie noch nicht enthalten seien und später eingepflegt werden sollen. Sie stellt die Potentialflächenanalyse anhand einer Präsentation vor und erklärt, dass die SG Fintel eine verhältnismäßig große Potenzialfläche ausweisen könne. Die vom Nds. Klimaschutzgesetz geforderten 0,47 % werden um ein 8-faches übertroffen. In der Analyse wurden 460 ha Gunstflächen ermittelt, davon werden 110 ha als privilegiert angesehen, weil sie im

förderfähigen Korridor entlang des Bahnkorridors liegen. Für diesen privilegierten Bereich ist keine Bauleitplanung erforderlich, ein Bauantrag wäre ausreichend.

Ausschussmitglied Oetjen erkundigt sich, ob uns als Gemeinde für die privilegierten Flächen die EEG-Förderung über 0,2 Cent pro kWh garantiert werden könne.

VfA Behrens erklärt, dass dieser finanzielle Punkt in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Betreiber gehöre. *Die EEG-Förderung erhält der Anlagenbetreiber. Die Weiterleitung an die Gemeinde müsste per Vertrag geregelt werden.*

Herr Diercks vom Ingenieurbüro PGN weist darauf hin, dass erst die Bauleitplanung geschrieben werden müsse, bevor ein städtebaulicher Vertrag erstellt werden könne.

Im weiteren Verlauf der Präsentation erläutert Frau Oesterling, dass die Errichtung und der Betrieb erneuerbaren Energien nach der Änderung des EEG im Juli 2022 in ein überragendes öffentliches Interesse gerutscht seien. Die Messlatte sei hoch angesetzt. Sie empfiehlt, die starke Nachfrage der Investoren durch die Kommune zu steuern, damit es nicht zu einer „Goldgräberstimmung“ käme. Helfen könne dabei ein Kriterienkatalog, der von den Antragstellern auszufüllen sei. Auch ein einfaches Formular mit Vorabinformationen wurde vom Planungsbüro MOR entworfen. Hier werden im Vorfeld für den Antragsteller einige Ausschlusskriterien deutlich gemacht und könne somit den Arbeitsaufwand in der Kommune reduzieren.

Frau Oesterling erklärt die verschiedenen Kategorien, in welche die Flächen möglicher Standorte für diesen ersten Entwurf der Analyse aufgeteilt wurden. Alle roten Flächen sind unantastbar. Nach Eingang der Beurteilung durch die Landwirtschaftskammer wurden die restlichen Flächen in der Analyse nachträglich angepasst. Restriktionsflächen können mit guter Begründung (Abwägung) ggfs. als Solarstandort genutzt werden. Gunstflächen wären als vorrangig zu betrachten.

Ausschussmitglied Oetjen erkundigt sich, wie ein Waldstück im 200-m-Bereich der Bahntrasse beurteilt werde.

Frau Oesterling stellt klar, dass der Wald ganz klar Vorrang habe. Zusammenhängende Baumbestände werden als Wald angesehen. Bei den Gunstflächen wird ganz genau hingeschaut und falls ein Waldstück in der Analyse übersehen wurde, bittet sie darum, es dem Planungsbüro MOR mitzuteilen.

SGB Maier möchte wissen, ob es grundsätzlich möglich wäre, mehr Flächen als die vom Gesetzgeber geforderten 0,47 %, auszuweisen.

Frau Oesterling erklärt, dass es möglich wäre, aber aufgrund der unterschiedlichen Strukturen sollten auch die Flächen für die Windenergie im Auge behalten werden. Grundsätzlich gelte, Wind hat Vorrang vor PV. Die Eignungsflächen für Windenergie und Photovoltaik können sich aber auch überlagern.

Ausschussmitglied Kahlke erkundigt sich zu der Fläche 4 auf der Karte und fragt, ob ein Bebauungsplan erstellt werden müsse, wenn angedacht sei, die komplette Fläche für eine PV-Anlage zu nutzen.

Frau Oesterling stellt klar, dass der Teil im 200-m-Bereich der Bahntrasse als privilegiert betrachtet werde und für die restliche Fläche müsse ein B-Plan erstellt werden.

Ausschussmitglied Oetjen erkundigt sich zu der Fläche 33 auf der Karte und fragt, welche Rechtskraft das Gutachten der Landwirtschaftskammer habe.

Frau Oesterling erklärt, dass die Rotflächen der LWK generell keine Ausschlussflächen seien, aber für die Potenzialflächenanalyse als Gunstflächen rausgenommen wurden. Grundsätzlich sei sie aber für eine Abwägung zugänglich.

Ausschussmitglied Heinrich erklärt, dass der Wechselrichter einer PV-Anlage recht laut sein könne und fragt was das für angrenzenden Einzelgebäuden bedeute.

Frau Oesterling berichtet, dass der Abstand von 300 m zu den Siedlungsbereichen eingehalten werden solle und Einzelgebäude auf Wunsch des Betreibers mit auf der Fläche stehen können.

Ausschussmitglied Rademacher regt an, dass für weitere Beratungen die Windkarte vom Landkreis abgewartet werden solle. Außerdem wünscht er sich, um die landwirtschaftlichen Flächenverluste gering zu halten, dass erst alle potenziellen Dachflächen wie z.B. Gewerbedächer mit Photovoltaik ausgestattet würden. Er frage sich auch, wo die Einspeisepunkte für die PV-Anlagen geplant werden und befürchtet, dass die Zuleitungen hohe Kosten verursachen können.

Ausschussmitglied Sablotzke fügt hinzu, dass der Grundsatzbeschluss erst erstellt werden könne, wenn die Windenergie auch in der Flächenanalyse dargestellt werde. Er hält den Vorschlag eines Kriterienkataloges für eine sinnvolle und objektive Herangehensweise. Außerdem wünscht er sich, wenn denn die Flächen feststehen, dass es nur einen Flächennutzungsplan für alle Mitgliedsgemeinden geben solle. Einen zeitnahen Beratungstermin hält er für sinnvoll.

Ausschussmitglied Lüdemann regt an, eine interfraktionelle Sitzung ins Leben zu rufen, da es sich hierbei um ein sehr komplexes Thema handele.

SGB Maier begrüßt diesen Vorschlag und erklärt, dass alle Mitgliedsgemeinden mit ins Boot geholt werden müssen.

Ausschussmitglied Sablotzke ergänzt, dass die Flächenausweisung gut durchdacht werden müsse, damit es nicht zu Streitigkeiten zwischen Landbesitzer und/oder Mitgliedsgemeinden komme. Er ist der Meinung, dass die Investoren warten können, schließlich wollen sie etwas von der SG Fintel und nicht andersherum.

Beratendes Ausschussmitglied Röhrs gibt zu bedenken, dass in den letzten 2 Jahren viel Zeit mit den Vorgesprächen vergeudet wurde. Es wäre jetzt an der Zeit, konkret zu werden. Die PV-Anlagen können eine beträchtliche Summe in unsere Haushaltskassen fließen lassen, das sollte bei den weiteren Beratungsterminen im Hinterkopf behalten werden.

Ausschussmitglied Schnellrieder stellt klar, dass nun ein Plan gefasst ist, der auch Struktur habe. Der Vorschlag der Verwaltung wie ein weiteres Vorgehen aussehen könne, halte er für vernünftig.

Im weiteren Verlauf wird von den Ausschussmitgliedern über die finanziellen Auswirkungen diskutiert. Zudem äußern sie sich positiv über die Idee eines Standardvertragswerks.

VfA Raatz stellt klar, dass es hier vorrangig nicht um Einnahmen aus den PV-Anlagen gehe, sondern darum, dass die SG Fintel verpflichtet sei, die 57 ha Flächen zur Verfügung zu stellen.

SGB Maier ergänzt, dass es sich hierbei nur um eine Mitteilungsvorlage handele. Wenn die Windenergiestandort-Karte vom Landkreis vorliege, werde zeitnah ein Termin für eine interfraktionelle Sitzung bekanntgegeben.

Ausschussmitglied Rademacher merkt an, dass die SG Fintel das zügig bearbeiten sollte, weil sich die Gesetzeslage ständig ändere.

Frau Oesterling wünscht sich ein Feedback für ihre Vorstellung der Potenzialflächen und gibt zu bedenken, dass diese noch nicht verbindlich sei. Die Planungshoheit für den Flächennutzungsplan liege bei der SG Fintel.

Ausschussvorsitzender Dreyer bedankt sich für den interessanten und ausführlichen Bericht bei Frau Oesterling.

Der Bericht zur Entwicklung der Potentialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird zur Kenntnis genommen. Weitere Beratungen werden folgen.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 5: 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark Lauenbrück)
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 045/2023

Ausschussvorsitzender Dreyer übergibt das Wort für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Diercks von der Planungsgemeinschaft Nord aus Rotenburg (Wümme).

Herr Diercks bedankt sich bei seiner Vorrednerin Frau Oesterling für die perfekte Einleitung in diese Thematik und hoffe, dass nun die richtigen Rückschlüsse für den Solarpark Lauenbrück gezogen werden.

Frau Oesterling verabschiedet sich um 20.15 Uhr.

Herr Diercks berichtet, dass die Entwürfe zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes bis 28.10.2022 öffentlich ausgelegt haben. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt. Anhand der erstellten Abwägungstabelle erörtert er die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen zum Änderungsverfahren und den Beschlussempfehlungen. Ebenso er-

klärt er, dass von Seiten der Landwirtschaftskammer Bedenken dahingehend geäußert wurden, dass ca. 20 % der Fläche außerhalb des 200-m-Radius der Bahntrasse liegen. Hierbei handele es sich um eine Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft. Er teilt mit, dass der Einwand der Landwirtschaftskammer nicht überraschend kam, jedoch die Vorrangigkeit für die Landwirtschaft sicher noch abwägbar sei. Der Rest der Fläche ist als Gunstfläche anzusehen, die nach § 35 des Baugesetzbuches keine Bauleitplanung benötigt und so sehe er keine Gründe, warum die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht genehmigt werden könne.

Ausschussmitglied Sablotze erkundigt sich nach der Größe der Fläche für den geplanten Solarpark.

Herr Diercks erklärt, dass es sich hierbei um eine Fläche von ca. 7 Hektar handele.

Ausschussmitglied Lüdemann regt an, den Antrag zu genehmigen, weil das Vorhaben schon sehr lange unterwegs wäre und nun die Potenzialflächenanalyse vorliege. Er sehe keine Probleme mit einer PV-Anlage auf der geplanten Fläche.

Ausschussmitglied Kahlke erkundigt sich, ob die Vorgaben vom Landkreis, alle geplanten PV-Anlagen-Vorhaben in der SG Fintel gebündelt einzureichen noch aktuell wäre.

Herr Diercks erklärt, dass die aus dem letzten Jahr stammende Aussage vom Landkreis bisher noch Bestand habe.

Ausschussmitglied Schnellrieder vermutet, dass der Landkreis in der Vergangenheit aufgrund von personellen Engpässen die Anträge nicht einzeln abarbeiten konnte. Er regt an, die Maßnahme zügig umzusetzen und ist gespannt, wie ein Vertragskonstrukt aussehen könne. Er fügt hinzu, dass Vertragsbestandteile, wie z.B. EEG-Förderung, Einzelvereinbarungen aber auch die Garantie der 0,2 Cent Abgabe wichtige Komponenten seien, um die Interessen der SG Fintel zu sichern.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass über beide Punkte zusammen abgestimmt werden könne.

Der Bau- und Planungsausschuss schlägt einstimmig vor,

a) die in der Abwägungstabelle dargestellten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen wie vorgeschlagen zu behandeln.

b) Es wird beschlossen, den Feststellungsbeschluss über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung in der Fassung der öffentlichen Auslegung zu fassen.

Die Maßnahme ist dabei zügig (Priorität 2) umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

Anmerkung zum Protokoll:

Die Abwägungstabelle ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 6: 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbeflächen bei der Genossenschaftsmühle Fintel)
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 048/2023

Auch für diesen Tagesordnungspunkt übergibt Ausschussvorsitzender Dreyer an Herrn Diercks. Dieser erklärt, dass die Entwürfe für die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes 4 Wochen ausgelegt haben. Zeitgleich fand auch hier die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

Anhand der erstellten Abwägungstabelle erörtert er die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Anregungen zum Änderungsverfahren und Beschlussempfehlungen.

Herr Diercks fasst zusammen, dass es seitens des Landkreises und des Naturschutzes keine Bedenken gebe. Die Anregungen der Landwirtschaftskammer wurden hinterfragt und werden abgewägt.

Auch bei diesem TOP sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass über beide Punkte zusammen abgestimmt werden könne.

Der Bau- und Planungsausschuss schlägt einstimmig vor,

- a) die in der Abwägungstabelle dargestellten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen wie vorgeschlagen zu behandeln.
- b) den Feststellungsbeschluss über die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung in der Fassung der öffentlichen Auslegung zu fassen.

Die Maßnahme soll zügig (Priorität 2) abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	6
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	1

Anmerkung zum Protokoll:

Die Abwägungstabelle ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 7: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III)
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: 049/2023

Ausschussmitglied Dreyer übergibt das Wort für diesen TOP an VfA Raatz.

VfA Raatz erklärt, dass auch dieses Verfahren kurz vor dem Abschluss stehe. Auf der ausgewiesenen Fläche möchte ein Fahrzeughändler seine Autos platzieren und verkaufen. Die Stellungnahmen der Behörden wurden zu Kenntnis genommen und Bedenken wurden nur angesichts des Naturschutzes geäußert. Es wird vermutet, dass es auf dieser Fläche Bodenbrüter geben könne. Aufgrund der vorhandenen Gewerbebetriebe und der Kreisstraße wird mit einer erhöhten Scheuchwirkung gerechnet. Die EWE-Netzagentur weist darauf hin, dass Leitungen in unmittelbarer Nähe liegen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, über beide Punkte zusammen abzustimmen.

Der Bau- und Planungsausschuss schlägt einstimmig vor,

a) die in der Abwägungstabelle dargestellten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen wie vorgeschlagen zu behandeln.

b) den Feststellungsbeschluss über die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung in der Fassung der öffentlichen Auslegung zu fassen.

Die Maßnahme ist dabei zügig (Priorität 2) umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

Anmerkung zum Protokoll:

Die Abwägungstabelle ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 8: 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehemalige Brennerei Benkeloh)
a) Aufstellungsbeschluss
b) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: 051/2023

Ausschussmitglied Dreyer übergibt das Wort für diesen TOP an VfA Behrens.

VfA Behrens berichtet, dass der Änderungsantrag für das im Außenbereich liegende Grundstück der ehemaligen Brennerei Benkeloh von der Gemeinde Vahlde und dem Eigentümer kam. Der Bau der Brennerei erfolgte über die Privilegierung „Landwirtschaft“. Mit der Flächennutzungsplanänderung soll es zu einem Sondergebiet umgestaltet werden.

VfA Behrens weist darauf hin, dass der Zirkus dort seit Ende 2019 geduldet wird und alle Beteiligten, wie Eigentümer, Ämter der Landkreisverwaltung und Kommunen versuchen, dem Zirkus auf diesem Standort eine Perspektive zu geben. Er fügt hinzu, dass der Grundstückseigentümer bereit sei, die Kosten für das Verfahren zu tragen. Außerdem ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geplant.

VfA Raatz erkundigt sich beim anwesenden Planer Diercks, ob es schon eine Idee gebe, wie dieses Sondergebiet benannt werden könne.

Ausschussvorsitzender Dreyer öffnet die Sitzung und befragt den Vahlder Bürgermeister, der als Gast an der Sitzung teilnimmt.

Gast Koch erklärt, dass es noch keinen Beschluss auf Gemeindeebene gebe, aber sie offen für alles seien, was keine großen Kosten verursache.

Ausschussmitglied Schnellrieder regt an, den bereits laufenden Prozess so transparent wie möglich zu gestalten und empfiehlt, dass das Ingenieurbüro PGN dieses Verfahren in die Wege leiten solle.

Herr Diercks ergänzt, dass bereits erste Gespräche darüber mit dem Eigentümer geführt wurden.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, über beide Punkte zusammen abzustimmen.

Der Bau- und Planungsausschuss schlägt einstimmig vor,

a) den Aufstellungsbeschluss für die dargestellte Fläche über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes als „Sonderfläche ehemalige Brennerei Benkeloh“ zu fassen. Hierzu soll ein Entwurf mit den erforderlichen Darstellungen erstellt werden.

b) mit dem Flächeneigentümer sowie der Gemeinde Vahlde einen städtebaulichen Vertrag für die Änderung des Flächennutzungsplanes abzuschließen, der u.a. die Kostenfrage regelt.

Die Maßnahme ist dabei sofort (Priorität 1) umzusetzen.

Herr Diercks verlässt die Sitzung 20.47 Uhr

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	7
Nein- Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 9: Sachstandsbericht zur geplanten Sanierung der Bahnbrücke Stemmen - Riepe Vorlage: 046/2023

VfA Behrens berichtet, dass Herr Herr Tarnaske vom beauftragten Planungsbüro WKC Hamburg GmbH nach seinem Besuch bei der letzten Sitzung Anfang Februar eine Stellungnahme abgegeben habe. Diese enthält die Empfehlung die Sanierungsmaßnahmen der Bahnbrücke schnellstmöglich durchzuführen.

VfA Behrens erklärt, dass für die Arbeiten Sperrzeiten der Bahn notwendig seien. Hierzu ist es erforderlich, dass ein Fachplanungsbüro beteiligt werde, damit die Baumaßnahme 2024 durchgeführt werden könne. Weiterhin fügt er hinzu, dass aktuell die Brücke von den Außendienstmitarbeitern der SG Fintel regelmäßig überprüft werde.

Ausschussmitglied Oetjen erkundigt sich, ob ein Abriss und ein Neubau der Brücke nicht günstiger wären. Eventuell können landwirtschaftliche Flächen der Biogasanlage Riepe getauscht werden, damit der Landwirt nicht so stark beeinträchtigt werde.

VfA Behrens erklärt, dass eine Sanierung der Brücke günstiger wäre. Zudem wäre Flächentausch Privatrecht und wäre aufgrund der vielen Flächen nur sehr schwer umsetzbar.

Ausschussmitglied Rademacher regt an, die Bauphase zeitlich mit anderen Gemeinden abzustimmen, damit der Aufwand einer Streckensperrung nicht so hoch ausfalle. Er denkt da speziell an die Bahnbrücke der Kreisstraße in Königsmoor, die ebenso saniert werden müsse.

Ausschussmitglied Sablotzke erklärt, dass nach seinem Wissensstand bei der Königsmoorer Bahnbrücke die Lager verschlissen seien und die Sanierungsarbeiten seit geraumer Zeit durchgeführt würden.

Ausschussmitglied Schnellrieder schlägt vor, die Nutzung der Brücke einzuschränken, damit die SG Fintel sich versicherungstechnisch absichern könne.

VfA Raatz stellt klar, dass laut Sachstandsbericht die Befahrung der Brücke nicht die Schadensursache an den Brückenkappen seien. Aufgrund der Witterung kann eindringende Feuchtigkeit bei Frost zu Betonabplatzungen führen und nicht durch die zu hohe Verkehrsbelastungen.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 10: Hauptsatzung § 10 gekürzte Version Vorlage: 042/2023

SGB Maier berichtet, dass der Antrag zur Änderung der Hauptsatzung aus der Fraktion BÜNDIS 90 DIE GRÜNEN komme und in der letzten Klimaausschusssitzung schon kontrovers diskutiert wurde. Der Leitgedanke des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit solle mit in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Dafür solle der § 10 geändert werden und bei der nächsten umfassenden Überarbeitung der Hauptsatzung hinzugefügt werden.

Ausschussmitglied Oetjen spricht sich gegen eine Änderung des § 10 aus und bezieht sich auf sein Schreiben an alle Ratsmitglieder vom 05.05.2023. Er sieht keinen Sinn darin und befürchtet, dass sich die SGF damit selbst schaden würde. Er fragt sich, wer die künftigen Maßnahmen der SG auf Auswirkungen auf Klima-, Arten- und Umweltschutz prüfen sollte, wie im Punkt 2 beschrieben. Der höhere Personalaufwand würde unnötig Geld kosten.

SGB Maier erklärt, dass keine neue Stelle damit einhergehe. Er stellt klar, dass sich die Samtgemeinde zu dem Klimaschutzgedanken bekenne und dieser auch in der Hauptsatzung aufgenommen werden könne.

Ausschussmitglied Kalhke ist grundsätzlich dagegen, Dinge zu denen man gesetzlich verpflichtet sei, erneut zu bestätigen. Seiner Meinung nach sei die Aussage in dem Änderungsentwurf nur eine Phrase und würde die Hauptsatzung überfrachten.

Ausschussmitglied Schnellrieder erklärt, dass es sich um eine Leitlinie handle, um die Bürger mitzunehmen. Es solle verdeutlichen, dass die Samtgemeinde sich für Klima- und Artenschutz einsetze.

Der Bau- und Planungsausschuss spricht sich **mehrheitlich dagegen aus,**

die Leitgedanken zu nachhaltigem politischen und Verwaltungshandeln in der vorliegenden Entwurfsfassung (bei der nächsten umfassenden Überarbeitung) der Hauptsatzung hinzuzufügen:

§ 10 Leitgedanken der Entscheidungsfindung

(1) Gem. § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Fintel sparsam und wirtschaftlich zu führen. Entsprechend ist mit allen der Samtgemeinde Fintel zur Verfügung stehenden bzw zur Verfügung gestellten Ressourcen nachhaltig umzugehen.

(2) Die Maßnahmen, welche künftig beschlossen und umgesetzt werden, sollen daher vorab auf ihre Wirksamkeit für Klima-, Arten- und Umweltschutz ebenso wie auf ihre finanziellen Auswirkungen überprüft werden.

(3) Diese Erwägungen sollen die Tätigkeit und Entscheidungsfindung der Politik und aller Mitarbeitenden in der Samtgemeinde Fintel leiten.

Priorität: „zügig“ (Priorität 2)

Abstimmungsergebnis:	
Ja- Stimmen	0
Nein- Stimmen	6
Enthaltungen	1

TOP 11: Vertrag für die Nutzung eines Programms zur Straßenzustandserfassung in der Samtgemeinde Fintel
Vorlage: 047/2023

Ausschussvorsitzender Dreyer erklärt, dass Ausschussmitglied Schnellrieder für BÜNDIS 90 DIE GRÜNEN den Antrag zurückziehe. In der gestrigen Samtgemeindeausschusssitzung wurde lange darüber diskutiert und es bestand Einigkeit darüber, sich erneut über weitere Angebote zu informieren und sich genauer damit zu beschäftigen.

TOP 12: Vertrag über die Betriebsbegleitung der Klärschlammvererdungsanlage Lauenbrück mit The Pauly Group
Vorlage: 050/2023

Ausschussvorsitzender Dreyer erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gebe.

Ausschussmitglied Schnellrieder weist darauf hin, dass der Vertrag keine Sonderkündigungsrechte beinhalte, dieses sollte nachträglich geändert werden.

Ausschussmitglied Rademacher erkundigt sich nach der anderen Firmenbezeichnung und fragt, ob die Firma „EKO-PLANT“ ausgestiegen sei.

VfA Behrens erklärt, dass EKO-PLANT jetzt „The Pauly Group“ heiße. Die verschiedenen Fachabteilungen Bau, Forschung, Betriebsbegleitung wie auch Wartung (ehem. Fa. Klapproth) firmieren unter einem Namen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Verwaltung versucht ein Sonderkündigungsrecht im Vertrag zu verankern für den Fall, dass sich die Technologien und die Wirtschaftlichkeit im Bereich der Klärschlammvererdung verändern. Der Betriebsbegleitungsvertrag (BBE) solle abgeschlossen werden.

Die Vertreterin der Presse verlässt die Sitzung um 21:11 Uhr.

TOP 13: Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

a) Falkencenter

SGB Maier berichtet, dass Investoren planen, eine Reha-Begegnungsstätte auf dem Falkenzuchtgelände in Helvesiek zu errichten. Bei diesem Projekt seien u.a. ein Restaurant, einen Betriebskindergarten und Stallungen für 10 Therapiepferde angedacht. Außerdem sollen Praktika- und Ausbildungsplätze entstehen.

Ausschussmitglied Lüdemann teilt mit, dass es letzten Dienstag ein Treffen mit dem Investor, Herrn Schäfer gegeben habe. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ansiedlung auf dem o.g. Gelände nur Gedankenspiel, in dem viele Fragen noch offen sind.

SGB Maier stellt klar, dass die Inhaber des Falkencenters den Standort zum Herbst aufgeben werden. Jetzt müsse geklärt werden, wie der Bebauungsplan geändert werden könne. Nach Rücksprache mit dem Landkreis wäre die Umwandlung des „Sondergebiets Falkenzucht“ zu einem „Sondergebiet Wachkompatien-ten“ möglich.

b) Geplantes Landschaftsschutzgebiet in Stemmen

SGB Maier berichtet, dass die Mitteilung vom Landkreis über das geplante Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Roter Moor und Altes Moor“ im Rathaus für Irritationen gesorgt habe, da es im Vorfeld keine Informationen dazu gegeben habe.

Ausschussmitglied Dreyer ergänzt, dass die Ausweisung im Bereich des alten LSG von 1940 hervorgehe. Nachdem zuletzt das NSG Wümmeniederung ausgewiesen wurde, ist die restliche Fläche als Ergänzung zum Naturschutzgebiet geplant.

SGB Maier fügt hinzu, dass der Landkreis die SG Fintel auffordere, die Öffentlichkeit über das geplante Landschaftsschutzgebiet zu informieren.

TOP 14: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

a) Feuerwehrhaus Helvesiek

Ausschussmitglied Oetjen erkundigt sich nach dem Wassereintritt bei Schlagregen im Bereich der Rolltore vom neuen Feuerwehrhaus.

SGB Maier erklärt, dass es noch keine Lösung für dieses Problem gebe, aber der Fachdienst 60 (Bau und Planung) daran arbeite.

TOP 15: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen der anwesenden Einwohner gestellt.

Ausschussvorsitzender Dreyer schließt die Sitzung um 21:22 Uhr.

gez. Broocks
Protokollführerin

gez. Maier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Volker Dreyer
Ausschussvorsitzender